

## **KoBa Presseinformation 30.09.2015**

### **Erläuterungen zum KoBa-Arbeitsmarktreport September 2015**

#### **Strukturdaten**

**Bedarfsgemeinschaften:** Im Berichtsmonat betreute die KoBa Harz 21.182 Personen in 12.537 Bedarfsgemeinschaften. Das sind 1.950 Personen (-8,7%) und 1.199 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahresmonat (-8,7%)

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte:** Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) lag im Berichtsmonat bei 15.951 Personen. Im Vorjahr betrug der Bestand zum gleichen Zeitpunkt 17.448 Personen (-8,6%).

**Langzeitleistungsbezieher:** Im Berichtsmonat sind 12.551 Personen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogenannte Langzeitleistungsbezieher. Das bedeutet, sie waren in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate lang auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Insgesamt entspricht dies 75,7 Prozent aller Leistungsberechtigten. Im Vorjahresvergleich waren es 13.628 Personen (-7,9%).

**Arbeitslose SGB II:** Von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind aktuell 6.085 Personen arbeitslos. Damit betreut die KoBa Harz rund  $\frac{3}{4}$  aller arbeitslosen Menschen im Landkreis Harz. Im Vorjahresmonat waren es 6.307 Personen (-3,5%).

**Aufstocker:** Im Berichtsmonat benötigten 5.032 Personen zusätzlich zum Einkommen aus abhängiger Arbeit oder Selbständigkeit bzw. zusätzlich zum Arbeitslosengeld I aufstockende Grundsicherungsleistungen. Im Einzelnen waren es:

- Abhängig beschäftigte Aufstocker: 4.530
- Selbständig tätige Aufstocker: 126
- Aufstocker zum Arbeitslosengeld I: 376

Vorjahresvergleichszahlen stehen nicht zur Verfügung.

#### **Integration**

Seit Jahresbeginn konnten 2.493 von der KoBa betreute Arbeitssuchende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Selbständigkeit oder Ausbildung aufnehmen, davon 320 im Berichtsmonat. Im gleichen Zeitraum begannen 679 Personen eine geringfügige Beschäftigung. Im Berichtsmonat waren es 46. Der Arbeitgeberservice der KoBa akquirierte seit Jahresbeginn 1.684 offene Stellen.

#### **Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche**

Seit Anfang des Jahres wurden 8.509 Anträge gestellt. Die Bewilligungsquote liegt bei 92,8%. Der überwiegende Teil entfiel auf die Unterstützung bei der Mittagsversorgung (61%). Die Leistungen im Bereich Soziale Teilhabe, z.B. Vereinsmitgliedschaften, Musikschule oder Teilnahme an Ferienfreizeiten lagen bei 10%. Die finanzielle Hilfe bei ein- und mehrtägigen Kita- oder Klassenfahrten hatte einen Anteil von 21%. Die Unterstützung bei Lernförderung und Schulbedarf lag bei 6%, auf die Unterstützung für Unterricht in künstlerischen Fächern und Aktivitäten der kulturellen Bildung entfielen 3%.

#### **Pressekontakt KoBa Harz:**

Pressestelle KoBa Harz Tel.: 03943 58 – 3234 | E-Mail: [presse@koba-jobcenter-harz.de](mailto:presse@koba-jobcenter-harz.de)

## Hintergrund

### Begriffsdefinition:

#### Bedarfsgemeinschaften

Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Ausgewiesen werden die aktuellen vorläufigen Daten.

#### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

1. erwerbsfähig\_sind,
2. hilfebedürftig sind und
3. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.
4. Personen, die mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

#### Langzeitleistungsbezieher

Erwerbsfähiger Leistungsbezieher, der in 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig war.

Ausgewiesen werden die konsolidierten Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

#### Arbeitslose

Personen

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- die nicht Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen

#### Aufstocker

Personen, die Hartz IV-Leistungen zusätzlich zum Einkommen oder Arbeitslosengeld I benötigen.

Ausgewiesen werden die konsolidierten Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.